

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

51 (17.12.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742793](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742793)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

I Einem verehrungswürdigen Publikum habe hieburch ganz gehorsamt be-
kannt machen wollen, daß, da die bisher hieselbst von mir am grauen Staar operirte
Personen sich durch göttlichen Segen ihres Gesichts wieder erfreuen können, und mei-
ner Hülfe nicht weiter bedürfen, ich in Zeit von 8 Tagen höchstens diese Provinz ver-
lassen und nach Bremen reisen werde.

Sollten daher etwa noch Kranke sich meiner Hülfe bedienen wollen; so will bit-
ten, sich in gedachter Zeit bey mir gefälligst einzufinden. Aurich, den 12 Dec. 1792.

E. L. Seiffert.

Königl. Preuß. Hofrath und approbirter Augenarzt.

Beförderung.

I Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß die beyden jungen Leute
Hermann Friedrich Plagge und Otto Philip Müller aus Aurich, welche auf Kosten
der Landschaft die Vieh-Arzney Kunst 2 Jahre lang in der Thier Arzney Schule zu
Hannover erlernt haben, im vorigen Monate zurück gekommen sind, und nunmehr,
nachdem sie bey dem durch den Herrn Land-Physicum Siemerling in dem Admini-
strations-Collegio abgehaltenen Examine Proben ihrer gründlichen Einsicht und vor-
züglichen Geschicklichkeit gegeben haben, einer von ihnen sich in Norden, der andere
aber in Leer, um zu practisiren, niederlassen werden. Aurich, den 8 Dec. 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Landschaftl. Administrations-Collegium.

Sachen, so zu verkaufen.

I Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents soll
das dem Kaufmann Albertus Meedendorp zugehörige, sub Concurſu begriffene, zu
Emden am Delft in Comp. 3. No. 12. stehende, und von vereideten Taxatoren auf
5500 Gulden in Gold gemürdigte Wohn- und Pachhaus cum annexis durch dasige
Verantungs-Departement in denen ad instantiam der Creditoren abgekürzten dreyen
Licitations-Terminen am 9ten November und 7ten December 1792, sodann 4ten
Januar 1793, öffentlich zum Verkauf ausgebaut, und im letztern Termine dem Meist-
bietenden losgeschlagen werden.



2 Der Herr Ausmiener Herm. A. Storch und dessen Sohn, der Kaufmann Herr D. A. Storch zu Emden sind freiwillig resoloiret das daselbst am Apriemarkt in Comp. 13. No. 53. stehende, ansehnliche, mit verschiedenen schönen Zimmern und andern Commoditäten versehene Wohnhaus sammt den dahinten belegenen geräumigen Pachtbause und grossen Garten cum annexis durch dasiges Vergantungs-Departement am 7ten, 14ten und 21sten December 1792 öffentlich zum Verkauf anzupräsentiren, und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Schiffer Hiarich Lönjes Harde und dessen Ehefrau zu Emden sind freiwillig gefonnen, das von ihuen selbst bewohnte, vorne in der Pelsierstrasse in Comp. 1. No. 47. stehende ansehnliche Haus ebenfalls am 7ten, 14ten und 21sten December 1792 öffentlich zum Verkauf ausbieten zu lassen.

Die Gebrüder Deteleff, Harmen und Jannes Sygers zu Emden sind gleichfalls entschlossen, das daselbst an der Kraanenstrasse in Comp. 17. No. 32. stehende Wohnhaus, sammt hinten belegenen Garten, sodann eine Sitzstelle in dasiger grossen Kirche ebenfalls am 7ten, 14ten und 21sten December 1792 öffentlich feilbieten, und im letztern Termino den Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

3 Vermöge zu Greetiel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beigelegten Conditionibus soll, auf Ansuchen des wehl. Schusters Marten Berdes Erben, deren Haus und Garten cum annexis und 1 1/2 Gras Landes, so von vereideten Taxatoren respective auf 575 und 345 Gulden in Gold nach Abzug der Lasten gewürdiget worden, am 14ten und 21sten December auf der hiesigen Amtgerichts-Kube, sodann am 28sten ejusdem zu Grimersum in des Gastwirts Jan Heben Busmanu Behausung subhastiret, und denen Meistbietenden, salva approbatione iudicii, zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind auf dem Amtgerichte, imgleichen bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothekenbuche nicht conspirenden Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, das sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum Termino licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, das sie damit gegen die neue Besitzer, und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 26 Nov. 1792.

4 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastationspatents samt beigelegten Conditionen soll das des wehl. Harmen Gaberts Wittwen zugehörige, zu Emden an der Mühlenstrasse in Comp. 22. No. 12 stehende, von vereideten Taxatoren auf 400 fl. holl. gewürdigte Wohnhaus sammt Garten zur Befriedigung des Bierigers H. Sonneles cur. der Gebrüder Voelholts Kinder nom. am 9 und 30 Nov. sodann 21 Dec. 1792 öffentlich feilgehoben und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen werden. Zualeich wird auch allen etwaigen Realgläubigern hemeilten Hauses hieburch bekannt gemacht, das sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens im letztern Termin deshalb zu melden und ihre Ansprüche, dem Emden Stadtgerichte anzuzeigen ansonst zu gewärtigen haben, das sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den Käufer und in soweit sie dieses Haus betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.



5 Weil Kaufmanns Jan Weers Meyer nachgelassene Wittwe Franke C. Harders in Leer, ist freiwillig entschlossen, ihre jezund von dem Kaufmann Herrn W. Brons heuerlich bewohnt werdende, dajelbst zwischen den Brunnen belegene ansehnliche Behausung mit Zubehör, am Mittwoch den 26 December, auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Da der Verkauf des Felske Uden und weil. Poppe Uden Wittwe Heerdes, groß pl. m. 60 Gassen zu Mendortz gelegen, am vorhin bemeldten Tage gewisser Ursachen halber nicht hat vor sich gehen können; so wird denen daran gelegen hiemit bekannt gemacht, daß ein neuer Verkaufs Termin dazu auf den 20 Dec. ist anberaumer worden. Kaufsüchtige wollen sich daher am besagten Tage zu Jemgum, in des Vogten Meyers Behausung einfinden, und nach Gefallen kaufen.

7 Die Mandatarii des grossen und neuen Fehns-Compacts, die Schiffer Elas Behrens und Geerd Sanders, wollen mit Bewilligung des wolldbl. Amtgerichts des Peter Daniels zu Rorderney im verwichenen August a. c. verunglücktes Schmitz-Schiff, pl. m. 6 Jahr alt, und 12 bis 13 Lasten Rocken groß, wovon der blasse Rumpf oder das Holl in dem Accumer Syhler Haven liegt, ohne Wand und Stägen öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 18ten December des Vormittags um 10 Uhr in Dicke Heeren Behausung am Wester-Accumer Syhl einfinden, und nach Gefallen mienen.

8 Auf dem Herrn Amtmann und Justiz-Commissario Schmid, als Curator über des in Oldersum insolvent gewordenen Manne Daven und dessen Ehefrau Budel, und mir darauf von hiesigem hochadlichen Gerichte ertheilten Commission soll des Manne Daven und Ehefrau zuständig gewesenes sämtliches Hausrathe, als Kisten, Kasten, Spiegel, Stühle, Betten und Bettgewand, pl. m. 4 Fuder Heu, eine von Steinen und Holz neu aufgesetzte Bude, ein completes Geneverbrennerey-Geräthschaft nämlich zwey neue Kesseln mit Helm und Stange, sodann weiter completes Zubehör, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Donnerstag den 27sten curr. Morgens um 9 Uhr in Oldersum bey deren Wohnung öffentlich verkauft werden.

9 De Heer J. G. Oftercamp en desselfs Meede Reederen tot Emden, zyn vrywillig geresolveert 11 festiende Parten in dat door Schipper Jan Caspers laast gevcerde, thans binnen Emden leggende, welbezeylde en betuigde Smakschip de Vrouw Elisabeth genaamt, hetwelk pl. m. 14 Jaaren oud, en ruim 50 Rogge Lasten groot is, in eenmaal op den 28 Dec. 1792, door het Vergantungs-Departement aldaar publyk uitpraesenteeren en aen den Meestbiedenden toeflagen te laten.

De Azyn Stooker Monf. Gerjet de Vogel tot Emden is vrywillig geresolveert 1) 1/16 Part en

2) Nog 5/64 Parten in dat door Schipper Andreas Johnson gevoert



voert wordende, welbezeylde en betuigde Smakschip, de jonge Hindrik genaamt, hetwelk voor pl. m. $4\frac{1}{2}$ Jaaren in Emden nieuw uitgehaalt, en circa 96 Rogge Lasten groot is, door het Vergantings-Departement aldaar in driemaal als den 14, 21 en 28 Decemb. 1792, publyk uitpresenteeren, en in de laaste Termin æn den Meestbiedenden verkoopen te laten.

10 Am 19ten December, des Morgens um 10 Uhr anstehend, soll zu Logabirum verschiedenes schweres Eichenholz, sowol Schiff- als Bauholz, öffentlich durch den Ausmiener verkauft werden; imgleichen sollen an demselben Tage in den Ebenburgischen Herrschaftl. Garten verschiedene junge Apfel-, Birn- und Kirschbäume dem Weisbietenden losgeschlagen werden. Liebhabere können sich an besagten Vertern zur gedachten Zeit einfinden.

11 In dem Herrschaftl. Gebölge zu Lütetsburg soll den 18ten December 1792 eine Quantität Eichen, Ellern, Ipern und Lannenbäume, Eichen Nutz- und Brennholz, Riesel und Bohnensböcke, sodann auf der Herrschaftl. Woburg daselbst eine alte noch sehr brauchbare Mühlen-Masse, öffentlich verkauft werden. Liebhaber werden ersucht, sich am bestimmten Tage des Morgens um 9 Uhr auf der Herrschaftl. Woburg einzufinden.

12 Vermöge des bey diesem und dem Emden Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenti nebst Verkauf-Conditionen soll das den minorennen Kindern des weyl. Wablers Elante zuständige Haus cum annexis in der hiesigen Kirchstrasse, welches von den Schüttmeistern auf 300 Rtblr. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als den 3ten November, 1sten December 1792 und 12ten Januar 1793, des Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause feilgeboten, und dem Weisbietenden im letzten Termin mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Die Conditionen sind den Patenten beygefüget, und auf diesem Stadtgerichte so wie bey dem Ausmiener Neuter abschriftlich zu bekommen.

Allen etwaigen unbekanntem aus dem Hypothekenbuche nicht consistirenden Real-Prätendenten wird hiedurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin, oder spätestens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie den Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

13 Auf besondern allergnädigsten Auftrage Einer hochpreisl. Regierung und vermöge des bey hochgedachter Regierung, auf den Amtgerichten zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations-Patente und denselben beygefügeten, auch bey dem Ausmiener Eucken einzulebenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll das den Durs Frerichschen Kindern zu Serim gehörige adeliche Gut Thunum, so auf 8092 Rtblr. 22 Sch. 13 $\frac{1}{3}$ W. in Gold eidlich gewürdiget worden, in den zur Licitation auf den



21sten August, den 21sten November d. J. und den 21sten Febrar
1793 angelegten Terminen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthaus in Efsens
öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden adelichen Standes im letzten
Termin zugeschlagen werden.

Dieses Gut liegt übrigens eine halbe Stunde von der hiesigen Stadt Efsens, ist
83 Diemathe groß, und befiht außer den Jagd- und Fischereygerechtigkeiten sonstige
mit den übrigen adlichen Gütern hier im Harlingerlande gemein habende Rechte und
Privilegien.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Gläubigern ehgedachten Im-
mobilis hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Verordnungen sich wäh-
rens in dem letzten Verkaufs-Termin desselks zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesi-
gen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie
auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Grundstück
betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Efsens im Amtgerichte, den 8ten May 1792.

14 Der Herr Rentmeister Kettler in Efsens, mand. Peter Classen Ulrichs noie.
will mit Bewilligung des woblbl. Amtgerichts des weyl. Herrsch. Erbprinzen, am Accumer-
Syhl belegen, vor 1 Jahr öffentlich aufgeben, und von ihm eingelegene beide Hän-
der, am bevorstehenden 27 December des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthaus
in Efsens abermals von neuen durch den Ausmiener Eucken feilbieten, und dem plus lies-
tanti in einem Termin stehend feste verkaufen lassen.

15 Da Hochfürstl. Consistorium gefonnen, daß der hiesigen Provinzial-Schule
zustehende, im Sillenstädter Kirchspiel an der Accumer Grenze belegene, vor jetzt von
Franz Andreas Fildorfen heuerlich verabmögte in 94 Watten bestehende ehemalige Lübb-
Harkensche Land, worauf erst neuerlich eine neue Scheune und neues Backhaus erbauet,
auch der Binderende durchaus ansehnlich repariret worden, zu welchem Lande an jährli-
chen Erbheuern 40 Rthlr. 12 Sch. nebst Kirchen- und Lagerstellen, zu Sillenstädte gel-
den, aus freier Hand zu verkaufen; es wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht,
und können diejenige, welche solches Land zu ersehen Willens seyn sollen, sich am 11ten
Jan. k. J. des Nachmittags 2 Uhr, in des Weinhandlers und Gastwirths Hammer-
schmidt des ältern Behausung hieselbst einfinden und nach Gefallen kaufen. Wobei noch
zugleich bekannt gemacht wird, daß die Verkaufsbedingung u, wenigstens 3 Wochen vor-
her, bei dem Schulprovisor Liaden, oder beim Consistorial-Deceß Wünscher hieselbst,
eingesehen werden, auch der zu bedingende Kaufschilling entweder ganz oder zum Theil
unter gewissen Bedingungen und zu 4 pro Cent, nach Gefallen des Käufers im Lande
stehen bleiben könne. Sign. Jever, den 10 Nov. 1792.

Aus Hochfürstl. Consistorio hieselbst.

16 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Emden, sodarn zu Hinte affigirten
Subhastations Patenti, und abschriftlich angelegener, auch bey dem Ausmiener Arens
in Emden näher einsehender Verkaufsbedingungen ist mit Erlaubniß des Hochwürdigem
Consistorii die Armen-Casse zu Westerbussen willens, ein der gedachten Armen-Casse aus
der Verlassenschaft des weyl. Claes Harms anheuer gefallenes zu Westerbussen stehendes,
und von gerichtlich instruirten Taxatoren auf 520 Gulden in Gold gewürdigtes Haus
cum



eum annexis am 21sten und 28sten December auf der Emden Amtgerichtsstube am 4ten Januar 1793 oder zu Hinte öffentlich feilbieten, und dem Weisbi teaden, jedoch salva approbatione Consistoriali, losschlagen zu lassen. Kaufsüchtige können sich demnach an Ort und Stelle einfinden, ihr Gebot erlösen, ihren Vortheil suchen, und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird den erwaigten, aus dem Hypothekensbuch nicht bekannten Real-Prätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie ihre Ansprüche vor Eintritt des letzten Licitationstermins dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, widrigenfalls aber zu igewärtigen haben, daß sie nachher damit gegen den künftigen Käufer und so weit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

17 Auf von den Kirchenvorstehern zu Dortmohr allerunterthänigst nachgesuchten Consens, sind dieselben gesonnen, verschiedene in dem Dortmohrer Kirchen Gehölze stehende Eichbäume, welche auch zum Schiffbau gut zu gebrauchen, am 20 Dec. als am nächsten Donnerstage des Morgens um 10 Uhr, an Ort und Stelle dem Weisbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Nhrich Cassens zu Holte Kirchspiels Rhaude ist resolviret, sein zu Holte belegendes Haus und Land, am 3ten Januar 1793, an Ort und Stelle öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bei dem Ausmiener Hölischer zu erfahren.

18 Am Freitage den 21 Dec. sollen des Schmiedemeisters Jann Harms beschriebene Güter zur Befriedigung seiner Creditoren öffentlich in Grootbusen verkauft werden.

Verheurungen.

1 Die Vormünder über wepl. Peter Harmens Kinder Gerd Focken, und Otto Burchards, sollen derselben Platz zu Barums im Kirchspiel Egelingen, groß 57 Diemarth Marschland, nebst Behausung, welcher anjezt von Frerich Otten Kusier beverlich gebrouchet wird, am 19 Dec des Nachmittags um 2 Uhr, in des Harm Heeren Krughause zu Egelingen, auf 4 Jahre, May 1794 anzutreten, öffentlich verpachten lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Daken gratis einzusehen.

2 Der Herr Rentmeister Kettler in Esens will seinen Heerd Landes in der Hagermarsch, bestehend aus einer ganz neuen Behausung, sodann 46 bis 50 Diemarth besten Kley- und Bau-Landes, welchen Hnrich Claassen jezt bewohnet, auf nächsten May 1793 anzutreten, am Frentag, den 21sten December des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones sind bey dem Herrn Verheurer und dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

3 Der Rittmeister des Prinz Louis von Württembergischen Kürassier-Regiments Fridr. von Wurmb ist willens, unter gewissen in der Regierungs-Registatur einzusehenden und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Conditionen, zwey zu seinem ehemaligen Stempelschen, nachher Stamlerschen, und jezt allodificirten Lehne in Wittmunder Amte gehörige adelich freye Plätze, zu resp. 33 und 49 3/4 Diemarth Landes, so bisher

an



an die Hausleute Hilrich Dadden und Oltmann Jürgens verpachtet gewesen, und noch bis May 1796 an dieselbe verpachtet sind, in Erbpacht auszuüben.

Da nun per Rescriptum d. d. Berlin den 12 März und 16 July a. e. befohlen worden, diese Grundstücke zuvörderst an Adelige zur Erbpacht auszubieten, da dann, wenn sich keine adeliche Licitanten finden sollten, auch mit Bürgerlichen ein Erbrächts-Contract geschlossen werden könne; so wird solches allen Befähigten adelichen Liebhabern hiedurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufgabe um sich innerhalb 9 Wochen, und längstens gegen das Ende des Monats Febr. 1793, hieselbst bei der Regierung zu melden, und auf ihre Offerten andere Verfügung zu g. wärtigen. Nach Ablauf dieser Frist wird angenommen werden, daß keine adeliche Liebhaber dazu vorhanden.

Marich, den 6 Dec. 1762.

Königl. Preussl. Ostpreussl. Regierung.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Vom Jn p. Pfeiffer zu Wittmund sind 60 Rthlr. Cour. auf Zinsen zu belegen; wer dieselbe bey guter Hypothek nutzen kann, der wolle sich bei ihm als Administrator der Wittmunder Schul-Casse förderfamst melden.

2 Der Rathsverwandte Wessels in Marich Cur. noie. hat sofort 1125 Rthlr. Cour. Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen will, melde sich förderfamst. Briefe werden franco erbeten.

3 Conrad Hanken auf dem Neuen Febn hat sofort 5 bis 600 Gulden in Gold Pupillengelder zu belegen; wer solche gegen ähnliche Zinsen gebrauchen und die gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich je eher je lieber, bey demselben entweder mündlich oder durch postirte Briefe.

4 1200 Reichsthaler in Gold sind auf ganz sichere Hypothek gegen 3½ pro Cent Zinsen, sofort zu belegen, wem damit gedienet ist, melde sich bei dem Stadtdiener, I. Behrends in Emden.

5 Habbo Ennen Rocken zu Siegelsum hat als Vormund 300 Gulden in Gold zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, und Sicherheit stellt, kann sich bey ihm melden.

Citationes Creditorum.

I Der weil. Ude Haykes zu Hatsum negociirte auf seinen Heerd Landes daselbst groß 74 Graen, vor vielen Jahren folgende Capitalia

- a) von Jan Evers ————— 1500 Gl.
- b) von Hans Homfeld ————— 500
- c) von Peter Lucas Pannenborg zu Weener 29¹ 1 St. 5 Witt

so den 16 Jan. 1747 im Hypothekbuech eingetragen wurden.
 d) am 5 Juny 1762 von dem Stelrichter Johann Nitmanns zu Georgsmold, damals zu Abren wohnhaft, ein Capital zu 1000 Gl. in derzeit coursirender polnisch sächsischer Wänze de anno 1753, und wurde die Obligation den 6ten July 1762 in: Wann
 großt. et.



Wann aber die jetzige Besizere des gedachten Heerdes, der Prediger Blicklager und Koelf Eunen Dreesman, beide uxorio nom. vorgeben, daß besagte 4 Capitalia schon längst wieder abgetragen, und die originale Obligationes verlohren gegangen seyn müssen, mithin zum Behuf der Löschung im Hypothekenbuche um eine Edictal-Eitation wider alle und jede etwaiige Inhaber der Obligationen nachgesucht und impetret haben; So citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede etwaiige Inhaber vorbeschriebener Obligationen hiedurch edictaliter, daß sie ihre resp. Ansprüche daran innerhalb den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 20. Decemb. nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angezet worden, beim Emden Amtgerichte entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios, ad acta anmelden, die originale Verschreibungen produciren, und demnächst weitere rechtliche Erörterung gewärtigen müssen. Uater der Verwarnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowol in Hinsicht des obbeschriebenen Heerdes als auch der jetzigen Besizere, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, die obgedachte 4 Verschreibungen für mortificirt gehalten, und im Hypothekenbuche geldset, auch den jetzigen Besizern der erstandene Heerd Landes spruchfrey in Eigenthum zuerkannt werden solle.

2 Wann des wehl. Joachim Haren Erben, namentlich der Schulhalter D. Follers ux. Smaantje Joachims noie. in Emden, der Geneverbrenner Joachim Claassen Wilmsen, Namens seiner mit Spilla Joachims erzeugten Kinder zu Pevsum, Schulhalter Seat Follers ux. Anna Joachims noie. zu Emden, Wiard H. Ockels ux. noie. und Joachemina Joachims ihren gemeinschaftlichen Erbpachtspatz auf dem neuen Landschaftl. Bunder-Polder, groß 75 Diemathen, 282 Ruthen, cum annexis dem Soblrichter Jacob Hrms Wohlsums bey öffentlicher Subhastation verkauft haben, und dann der Käufer wider alle und jede Creditores et Prätendentes des gedachten Erbpacht-Heerdes um ein gerichtliches Aufgebot angezucht hat, solches auch per Resolutionem vom 22sten August erlannt worden; so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle diejenige, welche an obbeschriebenen Heerde ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeynen möchten, besonders auf des wehl. Jm Berds Dryvers Kinder, deren Curatoren am 18ten Martii 1766 an des wehl. Joachim Haren Wittwe Auncke Aless ein Capital zu 2252 Gl. Hoff. vergriffen haben, und auf diesen Heerd gerichtlich versichern lassen, wovon zwar die originale Verschreibung mit einer von Baretje Tans und Berd Tans Dryver ausgestellten Privat-Quitung zur Löschung producirt ist, aber wegen Abwesenheit der Questeller nicht recognoscirt, daher auch das Capital bis jetzt nicht geldset werden können, hiemit edictaliter, daß sie besagte ihre Ansprüche und Forderungen a dato innerhalb den nächsten 12 Wochen beim Emden Amtgerichte entweder in Person oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarios ad Acta anmelden, längstens aber am 20sten Decembris nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angezet werden, durch Production der originalen Documente gebürtig, justificiren müssen. Uater der Verwarnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowol in Hinsicht des vorbeschriebenen Erbpacht-Heerdes cum annexis, als auch des jetzigen Besizere, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, die obgedachte Obligation pro recognito geachtet, solche im Hypothekenbuche geldset, und dem Käufer J. H. Wohlsums das erstandene Immobile spruchfrey zuerkannt werden solle.



3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden stad ad instantiam des Bierlagers Dirk Roem s qua Curator des Nachlasses des verstorbenen Berend Pruis, da gedachter Roem s besagten Nachlass cum beneficio legis et inventarii Namens der unbekanntem von Pruis in dem produirten Testament eingesetzten Erben angetreten hat, Edictales contra quoscunque heredes crediores et pretendentes des weyl. Kaufmanns Berend Pruis und dessen vordin verstorbenen Ehefrau Roemke Luiken cum Terminis von drey Monaten ad annotandum et iustificandum jura hereditaria credita et prætensiones entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz Commisseries Schmid, Büdm und le Brün vorgeschlagen werden, vor dem Deputato Rathsherrn Wami zu Rathhause in dem auf den 9ten Januar 1792 angesehenen trückstivischen Reproductions-Termin des Nachmittags um 2 Uhr bey Verluß des Erbrechts und Vermeidung der rechtlichen Folgen für die alsdann sich nicht meldende Erben und für die ausbleibende Creditoren und Prætendenten, daß selbige aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Pruisischen Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, erkannt.

4 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Ems ist auf Ansuchen der Vormünder über weil. Kaufmanns Johne Heyen Eunen Kinder zu Werdum, Hurich Wammen Frerichs und Siut Siebels Janssen, da dieselben die Erbschaft desselben unter Vorbehalt der Rechtswohlthat eines Inventarii angetreten, über besagten Nachlass bestehend, in einem ansehnlichen Platz zu Werdum 103 Diematen Marschlandes groß, einem neuen Hause beim Neuenharrlingerstahl und über 1000 rl. Ausmietherei Geldern und ausstehenden Forderungen, per Decretum vom 15ten Sept. 1792 der erbbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und Edictalis erkannt, und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an besagten Nachlass, es sey aus welchem Grunde Rechtsens es wolle, zu haben vernehmen, hiemit und Kraft dieser Edictal Citation, welche alhier auf dem Amtgerichte, auf dem Stadtgerichte daselbst und auf dem Amtgerichte zu Wittmund angeschlagen ist, vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monate und längstens in termino peremptorio den 1ten Januar 1792 Vormittags 9 Uhr auf dem Amtgerichte entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizcommissarii Börner und Stürenburg vorgeschlagen werden, erscheinen, ihre Ansprüche an besagten Nachlass gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen; unter der Verwarung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

5 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche, nach dem zwischen Peter Thomas Hoiten Erben und Berend Franzen Eramer Erben, eine Abtheilung des vom Maltbaser Ritter Orden in Erbpacht habenden Kloster Gurs Boelzetel vorgnommen worden, auf nachfolgende, zu Peter Thomas Hoiten Erben Antheile gehörige, sodann von denselben, nemlich des Gerd Harms Duken Ehefrauen Aiste Hoiten, und dem Thomas Jacob Hoiten cum Curatore Andreas Andreesen, sämthl. zu Boelzetel, öffentlich resp. in Verfaß und in Uster Erbpacht gegebene Stücke, als:

(No. 51. E e e e e)

1)

1) ein Stück Weedlandes, genannt 7 Diemathe, groß angeblich 8 Diemathe, grenzend ins Emden an Ede Herdes, verfest an Hinrich Janssen Brauer und Jann Bartels,

2) ein Stück Weedlandes, das oberste Stück von den sogenannten 12 Diemathe, groß angeblich 7 Diemathe 390 Rutben 117 Fuß, ins Osten an No. 1 schreitend, und zwar

a) die erste Hälfte, an der Westseite der Kloster-Weyde, verfest an Kriene Kriens,

b) die zweite Hälfte verfest an Dirk Kriens,

3) ein Stück Weede Landes, die Strepels genannt, beim Boefzeteler Wege ins Emden belegen, mit Einschlusse des darin liegenden Setts, angeblich 4 Diemathe 100 Rutben groß, in Alter Erbpacht gegeben an Carl A. von Duden,

4) zwen zum Bauen, Werden und Weeden sich qualificirende, oben an den Weg, unten an die sogenannte 12 Diemathe und Eramers 9 Diemathe gränzende Stücke und zwar

a) das erste Stück, von der Niede vor den zu vererbpachtenden 5 Stücken bis an das 2te Stück sich erstreckend, groß angeblich 6 Diemathe 77 Rutben, verfest an Johann Haussen Duden,

b) das zweyte Stück, vom ersten Stücke bis an Eramers Weyde sich erstreckend, groß angeblich 6 Diemathe 74 Rutben, gleichfalls verfest an Johann Haussen Duden, ein Eigenthums-Pfand Diensthbarkeits oder sonstiges Real Recht haben mögen, öffentlich voracladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 8ten Januar 1793, ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit von obigen Grundstücken werden präcludirt, und ihnen sowol gegen die jetzige Besitzer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

6 Bei dem Amtgerichte zu Wittmund ist der erbhaftlicher Liquidations-Prozeß über des weil. Schiffers Hertken Ferends zu Carolinersthl Nachlaß, um terminus zur Angabe und Justification auf den 10 Jan. 1793 erkannt, unter der Warnung, daß Massa an die sich meldende Creditores verteilet, und die Ausbleibende auf den etwaigen Ueberschuß hin verwiesen werden sollen.

7 Dem Freyherrlichen Gerichte zu Rosum sind ad instantiam Ulrich Tjaden Erben, wider alle und jede, welche auf den von dem weil. Herrn Rechenmeister Fepo Bernhard Conring an Ulrich Tjaden und dessen Ehefrau Greetje Arles privatim verkauften Heerd Landes, groß 122 $\frac{2}{3}$ Grasfen, nebst Wohnhaus, Scheune und Kohlgarten, auch sonstigen Anneren und Pertinentien, ingleichen auf die zugleich mitverkauften 18 Grasfen Stücklande, zu und unter Rosum belegen, aus irgend ein in dinglichen Rechte, ein begründeten Anspruch zu haben vermeynen, edictales cum terminis von 3 Monaten, längstens auf den 12 Januar 1793 erkannt, mit der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obbesagte Grundstücke cum oneris et pertinentiis werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

8 Der Hausmann Folke Balts in der Dornumer Brode hat nachdem er vermöge



möge Kaufbrief vom 6 August 1790 zu besagtem Jahre den vormals den Erben des weil Hauemanns und Deich- und Sielrichters Hayung Iken Damm namentlich:

- 1) des weil Deich- und Sielrichters Berend Hayungs Damm Sohne
 - 2) des weil. Ditt Uden Kottmann Kinder Eiser Ehe mit Cätle Hayungs Damm
 - 3) der Magdalena Hayungs Damm zweiter Ehefrau und nunmehr Wittwe von besagtem Dirc Uden Kottmann
 - 4) der Wilt Ihmels Uden Kindern eiser Ehe mit Anna Hayungs Damm
 - 5) der Viertien Hayungs Damm des Kammerer Serdes Ehefrauen in der Westermisch
 - 6) des Wilt Ihmels Uden Kindern zweiter Ehe mit Fancien Hayungs Damm
- zufällig gemessenen Heerd Landes von 27 Diemaren cum annexis in der Dornumergröde öffentlich angekauft, nunmehr um Erlösung des gewöhnlichen Liquidationsproceßes wider die unbekante Realprätendenten dieses Immobilien beim hiesigen hochgräflichen Gerichte angebracht.

Wenn nun diesem Gesuch per Decretum vom heutigen dato decretirt worden, so werden hiemit und in Kraft dieser Edictal-Citation, wovon ein Proclama hieselbst, das zweite bei dem Königl. Vortgerichte zu Verum und das dritte bei dem Königl. Amtgericht zu Esens a figur ist, alle und jede, auf besagtem Heerd Landes aus irgend einem dinglichen, es sey Hypothek, Dienstbarkeit, Erbschaft, oder sonstigen Rechte, unbekannterweise Ansoruch habende Creditores zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen entweder in Person, oder durch hinlänglich instruirte und vorchriftmäßig legitimierte Bevollmächtigte, wozu den an persönlicher Erscheinung durch Entfernung oder sonstige legale Ehebaften verhinderten und hiesigen Orts mit Bekanntschaft nicht versehenen Prätendenten die Justizcommissarii Hedden und von Helem in Hage hiemit in Vorschlag gebracht werden, binnen 3 Monaten a dato und längstens in dem präclusivischen Convocationstermin den 10 Jan. 1793 unter der Verwarnung ausgeschiedt:

daß die ausbleibende Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an besagtem Heerd Landes präcludirt, und ihnen deshalb und in Hinsicht des jetzigen Besitzers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Ergeben Derrum am Hochgräflichen Berichte den 24 Septemb. 1792. d. Helem.

9 Der weil. Lemme Weerts und dessen verstorbenen Ehefraus Erben verkauften unterm 16 Martii 1750 ein im Südende zu Weener stehendes Haus nebst Scheune und Garten, dem Ha in Harbers dafel ff. Dieser letzte vermöge Testaments vom 13ten Jan. 1763 seine Halbschwester Beke Lemmen zu seiner Universal Erbin ein, welche dar auf vermöge Kaufbriefes vom 27 Aug. 1792 dem Weert Lemmen und Frau Engel Harms die Hälfte dieses Hauses und Gartens wiederum übergetragen hat. Da nun dieses Haus bisher noch nicht in dem Hypotheken Buch des H. d. H. Weener registrirt worden; so haben die Käufer Weert Lemmen und Frau zur Beichtigung des Tituli possessionis und um für alle Real Ansprüche gesichert zu seyn, die Edictal-Citation nachgesucht, welche auch erlannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes halbe Haus und Garten sodann die Kaufgelder, aus irgend einem Grunde, besonders Käuferwegen Ansoruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 6 Wochen, spätestens aber



aber in termino reproductionis präclusivo den 2ten Jan. 1793, Morgens 9 Uhr, beim Amtgericht hieselbst zu melden, und die Beweise davon beizubringen, mit der Warnung: daß die Ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an das halbe Haus und Garten präcludiret, und in Hinsicht desselben der Käufer und der Kaufgeldbesitzer im Königl. Amtgericht, den 25 Sept. 1792.

10. Beym Königl. Amtgericht zu Wittmund sind wider alle diejenige, welche an die von dem Schiffsnecht Jacob Aries dem Schiffer Thucke Janssen bey öffentlicher Subbastaion verkaufte, von diesem aber dem Warfsmanne Gerd Bajen hinwieder zum Eigenthum übertragene, in der Carolinen Grode belegene Warfskätte mit dazu gehörigem Garten und Lande ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeinen mögten Edictales cum terminis zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche und Forderungen auf den 9. Jan. 1793. unter der Verwarnung erkannt, daß denen Ausbleibenden nachher so wohl in Hinsicht der vorbezeichneten Warfskätte cum annexis als auch des jetzigen Besitzers ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und dem Käufer Gerd Bajen das Immobile Spruchfrey zuerkannt werden solle.

11. a. Gretje Janssen Thomson, des Kaufmanns Hate Janssen Olthoff 12. Keer Ehefrau, ererbte von ihren Eltern Jan Warner Thomson und Fentje Janssen Bruns

- 1) ein Haus im Westerende hieselbst, von Johanna Ehr. Boekelmann herrührend,
 - 2) vier Weberwohnungen mit einem Garten daselbst, von Jan Helmers Wittwe erkaufte,
 - 3) ein Haus und Garten daselbst, nebst 2 Kuhweiden auf den Wester-Meulanden, von weyl. Bürgermeister Pennsburg Güter Curatoren erstanden,
 - 4) zwei Wohnungen daselbst nebst Gartengrund, von Gerhard Victor öffentlich gekauft,
 - 5) ein Stück Aussenweichland hinter dem sogenannten grossen Stein, von weyl. Hauptmann Höting Wittwen und Erben herrührend.
- b. Dann haben besagte Eheleute Hate J. Olthoff und Gretje J. Thomson von Gerd Janssen Thomson gegen Bezahlung dessen Schulden übernommen
- 1) ein Haus im Westerende von Jbeling Harms testamentarischen Erben öffentlich erkaufte,
 - 2) ein Haus an der Kreuzstrasse und eine daselbst belegene Wohnung von Eilert Wenninga Wittwe herrührend,
- c. Haben diese Eheleute während der Ehe
- 1) ein Haus im Westerende von Willem Janssen Dorns öffentlich, und
 - 2) ein Haus in der Haisfeldmerstrasse, von Abel Harms de Boer privatim erstanden, und solches mit einem daselbst befindlichen von der Ehefrauen Eltern ererbten Hause in eines bauen lassen.

Da nun auf diese Immobilien, und zwar

- 1) auf Lit. a. No. 1. 200 Gulden für Meister Rolffs Voelmanns Wittwe den 17ten März 1751,
 - 2) auf Lit. a. No. 4. 200 Gulden den 7ten May 1754 für Jan Warner Thomson, 350 Gulden den 1sten Nov. 1755 für denselben 60 Gulden den 5ten Februar 1757 für Gerd Joesten Stolz,
- 3) auf



37 auf Lit. b. No. 1. 600 Gulden für die Pastorin Christine Marie Schmits Fratri-
noie den 26sten Januar 1741,
100 Gulden für Herd Garrels den 1sten May 1745,
250 Gulden für Dorchard Willms den 5ten Jan. 1746,
250 Gulden für Marten Kemmers den 4ten März 1747,
sämmlich zur Last des Dirk Edlers, ehemaligen Eigenthümers,
500 Gulden für den Organisten Edler den 11ten März 1764,
2600 Gulden für Meindert Laurenz den 29sten May 1766,
beide zur Last Eilert Wenninge Witwe eingetragen,

im Hypothekerbuche noch offen stehen, wiewol sämmtliche Posten wahrcheinlich längst bezahlt, und die Schuldverschreibungen verlohren gegangen sind, überhaupt aber die Käufer dieser Immobilien gesichert von wessen; so haben beneldete Eheleute auf Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen, welcher erkannt ist.

Das Amtgericht zu Leer ladet demnach hemit edictaliter alle und jede vor, die aus Erb, Pfand, oder jedem andern dinglichen Rechte an obbemeldete Immobilien oder deren Kaufgelder überhaupt, und insbesondere auf den Grund besagter in tabulirten Forderungen Ansprüche zu haben vermeynen, daß sie solche innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino den 30sten Januar 1793 gerichtlich angeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen in Hinsicht der Immobilien und Kaufgelder ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, und die Inta'ulata geldscht werden sollen.

Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 13ten October 1792.

12 Nachdem über das in einigen Mobilien und einem auf 1000 Rthlr. im Feuer-Catastro versicherten Wohnhause cum annexis zu Neustadtadens bestehende Vermögen des weil. Salzellers Johann Hinrich Meinen und dessen nachgelassene Wittwen Johann Elisabeth geborne Feeken per Decretum de 24 Sept. der Generale Concurs hieselbst eröffnet werden.

Es werden in dessen Anleitung hiedurch alle und jede, welche an dem Nachlaß und Vermögen der obgedachten verstorbenen Eheleuten einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen hiedurch edictaliter et peremptorie verabladet solche Ansprüche und Forderungen in Zeit von 2 Monaten und längstens am 17ten Jan. a. f. Vormittags um 9 Uhr bey dem diesig n Landgerichte zu proficiren und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Verwarnung daß wenn sie in diesem Termin nicht erscheinen, sie mit ihren Forderungen an die gegenwärtige Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrige Creditores auferlegt werden solle. Wornach sie sich zu achten haben.

Begeben Oldens am Hochgräf. Wedelschen Landgerichte den 3 Oct. 1792.
D. Meimers.

13 Beim Greetshöblischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Schiffers Harm Berdes Dufen zu Emden, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Schiffer Dale Ulrichs von der Jusul Juist zu Greetshöl öffentlich angekaufte Schiff, pl. m. 40 Haber Lasten groß, nebst dabey gehörendem Kahn und Geräthe, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et präclusio auf den 17ten Januarii nächstkünftig, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.



14 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Hansmanns Rindert Gerdes zu Boghard, alle und jede, welche auf das von weyl. Prediger Janßen zu Wiefens an den auch weyl. Hinrich Gerdes auf dem neuen Fehn, in Näherkauf abgestandene, von des Hinrich Gerdes Kindern an seine Wittwe Jopen Claassen de Wall zum abringigen Eigenthum übertragene, von dieser aber an ihre 3 Töchter Edrisina Antje und Gesche Hinrichs zurückgegebene, hierauf von letztere an die Eheleute Hinrich Gerdes und Gerdrut Janßen zu Boghard privatim verkaufte, von selbigen hiernächst an Provoquanten Rindert Gerdes weiter verkaufte, auf dem neuen Fehn belegene Stück Weedlandes, das halbe große Stück genannt, mit dem angrenzenden Theile des von der Königl. Rentey in Erbpacht habenden Anwachses in dem Ostermeere und den liegen Döbben bey Timmel, als welche Partben mit den übrigen Partben der Eheleute Hinrich Gerdes und Gerdrut Janßen wechseln, ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits, Bändherungs, Reunions- oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 15 Januar 1793, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen auf gedachte Grundstücke werden präcludiret, und ihnen sowohl gegen den jezigen Käufer als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

15 Bei dem Amtgerichte zu Berum sind auf Ansuchen der Wittwe Peterßen und des Richters Eide Hilts zu Hoog, mit am Die mit Erhl. wider alle und jede, welche auf den von Hypothekanten publicirten Real-Verkauf belegenem Heerd Landes cum annexis, des Gerd Berens Claesser, einen Real-Verkauf und Forderung oder Servitut zu haben vermerken, edictales cum terminis von 12 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 26 Februar d. s. poena juris solita erkannt.

Bei demselben sind ad instantiam der Gebrüdere Heide, Pammert und Wenert Peterß, wegen des in Erbpacht erhaltenen, in der Ostermarsch belegenen Heerd Landes, der weyl. Frau Biergerungsrichtin Lammenta post deren Erben, Landrentmeister Couring et Cons. wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkauf oder Servitut zu haben vermerken, edictales cum terminis von 12 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 26 Februar d. s. sub poena perpetui silentii erkannt. Berum am Königl. Amtgerichte, den 3. Nov. 1792. S. N. Kettler.

16 Bei dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Hinrich Pauels citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von ihm öffentlich angekaufte, im Osterlust 8te Rott sub No. 144. an der Brückstraße belegene Haus des Jann Christophers Rosenbohm Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermerken, cum terminis reproductionis et annotationis auf den 9. Jan d. s. Des Vormittags um 10 Ubr, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus und dessen annexen präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Coord. Coordes curat. des Jann Christophers Rosenbohm Nachter erster Ehe wie. über das sämmtliche Vermögen des Jann Christophers Rosenbohm, welches in dem saubern Ertrag des Kaufschilling

lings

lings obbemeldeten Hauses zu 934 fl. 1 sch. 15 m. Gold, in gewissen von bereits ver-
kauften Mobilien, theils gelösteten, theils noch zu erhebenden 18 Rthlr. Cour. und 73 fl.
6 sch. Cour. wie auch in einigen bei dem Herrn Christophers verpfändeten Sachen beste-
het, per Decretum vom heutigen dato der generale Concurs ordnet, und citatio edictalis
erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche aus irgend einigem Grunde
an oberwähnte Masse Ansprüche haben, hiemit und kraft dieser Edictal Citation, welche
bei diesem Stadtgerichte und dem wohlhöbl. Amtgericht dieselbst affigirt ist, vorgeladen,
ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 9 Jan.
f. J. präfixirten Termin, des Vormittags um 10 Uhr, entweder persönlich oder durch
zulässige Mandatarien, wozu die Justiz Commissarien Loth und Mora dieselbst in Vor-
schlag gebracht werden, anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Ver-
warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Foderun-
gen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein
ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Der abwesende Gemeinschuldner Jann Christophers Rosenbohm wird zu dem angezeigten
Termin hiedu ch gleichfalls vorgeladen, zur Wahrnehmung seines etwaigen Interesses und
insbesondere, um dem Curatori bonorum die ihm bestehende, die Masse betreffende
Nachrichten mitzutheilen, und über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Signatum Nordä in Curia, den 25 October 1792.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

17 Nachdem über das ämptliche Vermögen des Jann Christophers Rosen-
bohm der generale Concurs ordnet worden, so wird die offene Urtheil nach Vorschrift
des Corp. Jur. Frid. Part 2. Tit 26. §. 161. hiemit erlassen, und allen und jeden,
welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Eriechastan an sich
haben, hiedurch angedeutet, niemanden das mindeste davon zu verabsolgen, sondern sol-
ches diesem Stadtgerichte förmlich getrenlich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt
ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositem abzuliefern, unter der Ver-
warnung, daß wenn de nötherachtet sonst jemanden etwas bezahlt oder ausantwortet
würde, solches für nicht geschehen gehalten, und zum Besten der Masse anderweit be-
getrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und
zurückhalten sollte, derselbe außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und an-
dern Rechtes für verlustig erkläret werden soll. Signatum Nordä in Curia, den 25 Oct.
1792.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

18 Die weil. Frau Regierungsräthin Tammen, gebörne Conring, be-
saß vor Zeiten unter andern auch einen Heerd Landes, aros 148 Grosen nebst Haus
und Hof zu und unter Eirkwebrum und vererbte solchen auf den Administrator Zur Mäh-
len iure fideicommissario. Nach des letztgedachten Adm. Zur Mählen Tode devolvirte ge-
dachter Heerd Landes auf die fideicommissarische Erben der Frau Regierungsräthin
Tammen, namentlich des weil. Rechnungmeisters Conring Witwe Anna von Abedeu,
die verwitwete Kriegsräthin Hegeler, gebörne Rößingh und den Caadrentmeister J.
Conring, worauf letztgedachte fideicommissarische Erben den bemeldten Heerd Landes cum
auxilio im Jahre 1774 denen Eheleuten Manne Sebens und Gesche Sebens zu Eirk-
webrum



welchrum in Erbpacht überlassen. Des weil. Erbpächters Manne Sebens Wittwe und Erben haben auf ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede etwaige Präterentes et retrabentes angetragen und da solches per decretum vom 2ten Novemb. erkannt worden; so citret und ladet das Königliche Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf gerathen Erbpachtstheer cum annexis aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu haben, vermeynen mögten, hiemit edictaliter, daß sie ihre Ansprüche und Forderungen, wie auch etwaiges Näherrecht, innerhalb den nächsten 12 Wochen entweder in Person, oder durch gebührige Bevollmächtigte ad acta anmelden, längstens aber am 14 Febr. 1793, als welcher Tag peremptorie dazu angezejt worden, durch Originale Documente zu beweisen müssen, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinriht des obbeschriebenen Erbpachtstheerdes, als auch der Besizere, ein unumwidriges Stillschweigen auferleget werden solle.

19 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen der Eheleute Wohlfe Gerdes Osterkamp und Hadertje Janssen Meyenburg wider alle und jede, welche auf das im Osterkluft 3te Noth sub No. 126 n/2, an der sogenannten Kleinen Hinterlohne belegene, von ihnen privatim angekaufte Haus und Garten der Eheleute Harm Ahrens und Orientje Hinrichs auf Steinhauer Euhl, Real-Ansprüche und Forderungen, wie auch Servitut oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, citatio edictalis cum termino reproductionis et annotationis auf den 10 Jan. k. J., des Vormittags um 10 Ubr, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an bemeldetes Haus präcludiret, und ihnen sowohl gegen die jezigen Besizer, als auch gegen die zur perception gelangende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

20 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Herrn Administrator und Justizbürgermeisters Dalen, als Ankäufer eines dem Herrn Pastor Kettwich in Hage zuständig gewesenem, ansejt von dem Herrn Adjunctus Fisci Bluck bewohnten Hauses cum annexis, an der Osterstraße dieselbst, sodann eines hinter diejem Hause belegenen, dem Bäcker Lammert Albert Weers bisher zuständig gewesenem Stück Garten Grundes, edictales wider alle und jede, welche auf diese beide Immobilien aus irgend einigem Grunde Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen und zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 8 Febr. 1793, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Real Ansprüchen auf diese beide Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Aurich in Curia, den 21 Nov. 1792.

21 Bey dem Amtgerichte zu Stiefhausen sind ad instantiam des Weye Hagen Edictales wider alle, so auf das von dem weiland Weyert Heeren an ihn verkaufte Haus und Warf zu Pogghausen cum annexis aus diesem oder jenem Grunde einen Realanspruch zu haben vermeynen möchten, cum termino ad annotandum von 9 Wochen, et liquidationis auf den 5ten Februar a. s. bey Strafe der Abweisung erkannt. Stiefhausen im Amtgerichte, den 12ten November 1792.



22 Nachdem bei diesem Hochgräfl. Landgerichte zu Gödens concursus generalis über des ausgezogenen zu Neustadt Gödens gewohnet habenden Schugjuden Moses Noach, bloß in einigen sogenannten kurzen Waaren, eine Quantität fabricirten Pergament, und geringfügigen Mobilien, auch wenigen Activ Buchschulden bestehendes Vermögen, per Decretum erdsetet worden.

Es werden hierauf alle und jede, welche an den Moses Noach einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, edictaliter et peremptorie verabladet, sothane ihre Ansprüche und Forderungen in Zeit von 9 Wochen, und längstens am 28 Febr. a. f. Vormittags um 9 Uhr, bei dem hiesigen Landgerichte zu prozessiren, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß wenn sie in diesem Termin nicht erscheinen, sie mit ihren Forderungen an die gegenwärtige Masse präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditores auferlegt werden soll. Zugleich wird aber auch der Moses Noach verabladet, in dem auf den 28sten Febr. angeordneten Termin sich hieselbst persönlich vor Gerichte zu sistiren, alsdann über die Ausgaben seiner Creditoren seine Erklärung abzugeben, und wegen seiner Entfernung sich zu verantworten; widrigens zu gewärtigen, daß wieder ihn den Rechten und die Criminal-Ordnung gemäß erkannt und verfahren werden solle.

Decretum Gödens am Hochgräfl. Wedelschen Landgerichte, den 10 Dec. 1792.

Reimers.

23 Nachdem über das Vermögen des Schugjuden Moses Noach zu Neustadt Gödens der concursus erdsetet worden; so wird hierauf allen und jeden, so etwas an Geld, Sachen, Effecten und Brieffschaften unter sich haben, angeordnet, an niemanden davon etwas zu verabsorgen, vielmehr solches dem Gerichte förderfamst getrenlich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn demobnerachtet sonst etwas bezahlet oder jemanden ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum besten der Masse anderweit beigestrichen; wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselbe verschweigen, oder zurück halten sollte, er noch außerdem allen seinen daran habenden Hinterpfand und andern Rechten für verlustig werde erkläret werden.

Gegeben Gödens am Hochgräfl. Wedelschen Landgerichte, den 10 Dec. 1792.

Reimers.

24 Da in Citations-Sachen Gebrüder Abbe und Frerich Heeren c. quoscunque in Absicht des von Provocanten zum Theil ererbten und zum Theil käuflich an sich gebrachten halben Herdes c. a. auf dem Possumer Vorwerk, der terminus citationis präclusivus allererst auf den 27sten d. M. abläuft; so wird in Bezug auf die sonst schon 5mal verkündete Edictal-Citation dieses hiedurch von Gerichtswegen bekannt gemacht. Datum in Judicio, den 11 Dec. 1792.

Blum.

Citationes Edictales

1 Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc. Thun kund und lägen hiermit zu wissen: Nachdem Ihr der Claus Theyling gewesener Dienstknecht des Esabe Gröneveld zu Wymeer, wie Ihr wegen Widersetzlichkeit und thätlichen

(No. 51. Ffffff)

Belei.

Beleidigung der Schildwache in der Neuen- oder Langacker- Schanz in Untersuchung gezogen werden sollen, Euch auf flüchtigen Füßen gesucht habt und Euer Aufenthalt unbekant ist; so haben Wir nach Anleitung Unserer Criminal-Ordnung die gewöhnliche edictales welche den hiesigen Wochenblättern zu dreym Mahlen inseriret werden, wider Euch erkannt.

Einen und laden Euch demnach innerhalb drey Monate längstens den 14. Jan. künftigen Jahres Vormittags um 9 Uhr hieselbst auf der Regierung vor dem Advocato Fisci Ihering zur Vernehmung über das Euch angeschuldigte Verbrechen zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß, wenn Ihr alsdann ungehorsam ausbleibet, nach Anweisung Unserer Criminal-Ordnung weiter verfahren werden soll.

Begeben Aurich in der Königl. Preuss. Ostfries. Regierung den 15. Oct. 1792.
v. Benicke Deimer.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind in Sachen des Wöttchermeisters Jurjen Wubben Curat. des Jan Janssen Bleeker nom. wider bemeldeten seinen abwesenden Curanden Jan Janssen Bleeker die gebetete Edictales wider den verschollenen Jan Janssen Bleeker, der vor vielen Jahren nach Ostindien verreist, von dessen Leben oder Tod man aber keine zuverlässige Nachricht erhalten können, und wider dessen etwaige unbekante Leibes- oder Testaments- Erben cum Termino von 9 Monaten et Revocationis präclusivo auf den 22sten August 1795, Nachmittags 2 Uhr, zur Erscheinung entweder in Person, oder durch gütigam instruirte und mit gesetzlicher Vollmacht versehene Bevollmächtigte; wozu die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Blohm und le Bruu vorgeschlagen werden, allhier zu Rathhause vor dem ernannten Deputato, Rathe Herrn Jockens, unter der Verwarnung erkannt:

daß, wann der Abwesende oder jemand in dessen Namen, imgleichen dessen etwaige unbekante Erben sich vor oder im Termin bey dem hiesigen Stadtgerichte nicht melden würde, alsdann mit dessen Todeserklärung verfahren, und sein Vermögen, bestehend in 191 Gl. 15 Str. in Ermangelung etwaiger anderer sich meldenden Erben seinen hiesigen nächsten Anverwandten antgeantwortet werden soll.

Signatum Emda in Curia, den 16ten October 1792.

Notifikationen.

1 Et wird bey einer Herrschaft in Aurich auf künftigen Ostern eine gute Köchin verlangt, die, falls sie ihre Kunst versteht, ein ansehnliches Lohn erwarten kann, sollte sich eine Person finden, die sich dazu tüchtig weiß, kann sich bey dem Kammer-Canzellisten Herrn Nordhausen melden.

2 Die dritte Piece, die Urachen, welche sich in der Lutherschen Gemeinde zu Amsterdam hervorgethan haben, betreffend, ist nunmehr gedruckt zu haben, nemlich der Gegenbericht der Directoren der wiederhergestellten Lutherschen Gemeinde gegen den Bericht der generalen Kirchenversammlung etc. — mit historischen Anmerkungen etc. groß 8vo. D. 10. zu 13½ Eubr. Ist in Aurich zu haben bey dem Buchhändler Herrn Winter und dem Corrector Müller, bey welchen auch noch einige Exemplare von der ersten Piece: Ursachen etc. zu 5 Eubr. — Bericht etc. zu 3 Eubr. zu haben. In Norden bey dem Buchbinder Schulte, in Emden bey dem Buchbinder Seckhof, in Leer bey dem Buch-



Buchhändler Wäcken und Buchbinder Mellner, in Esens bey dem Kaufmann Eilers Claassen, in Wittmund bey dem Buchbinder Schöttler, in Jever bey Trendtel junior, in Neustadtgödens bey dem Buchbinder Repkow junior. Zürich, den 29 Nov. 1792. 1

3 Ein complettes wohlbesegelttes Smalkschiß, pl. m. 80 Rocken Laffen groß, und 7 Fahr alt, mit 2 Gestell Segel, wie auch ein ganzes neues Fleeth, welches durch den Schiffer Jacob Jansen Noos besahren, und vor kurzem aus der See gekommen ist, ist aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bei dem Buchhalter Jan Jansen Veer zu Papenburg melden, bei welchem das Inventarium des Schiffs und Zubehör einzusehen, und Conditionen zu vernehmen sind, so wie besagtes Schiße beim Panborger Eyhl liegt und daselbst in Augenschein genommen werden kann. Leer, den 23 Nov. 1792.

4 Es wird hiemit wiederholentlich bekannt gemacht, daß das Strickerlohn für jedes Netz, welches die hiesige Heering-Fischer-Compagnie verfertigen läßt, noch immerweg mit Einem Reichsthaler bezahlt wird, und daß man das Garn im hiesigen Compagnie-Magazin erhalten kann; auch ist eine kleine Niederlage von Garn bey dem Amtgerichtspedellen Preuß in Zürich, woselbst sich die daran näher wohnenden melden können. Emden, den 27sten November 1792.

5 Bey Harmanns J. Wepers zu Felde im Stiekhauser Amt siehet eine roth-färbde Ferse mit 4 undeutlichen Buchstaben auf dem rechten Horn, und auf dem linken Ohr ein Schluß gemerket, welche vor 6 Wochen milch geworden. Eigenthümer desselben kann, wenn er das Weidegeld und Futterlohn bezahlt, selbige wieder abholen.

6 Bey Cornelius Janssen auf Brantepoot stehen 2 Enter, ein schwarzes gemerkt durch ein Stück vom linken Ohr ab, und im rechten durch einen halben Mond, und ein gelbrothes. Der Eigner muß sie mit dem ersten abholen und die Kosten ersetzen.

7 Es wünscht jemand alle Geräthe von mittelmäßiger Größe, welche zu einer completen Genever Brenneren gehören, und etwa einige Jahre benutzet gewesen, zu kaufen. Wer solche Geräthe zum Verkauf in Bereitschaft hat, wird ersucht, sich persönlich oder durch frankirte Briefe bei Friedrich Bagelmann in Leer zu melden, der darüber nähere Nachricht ertheilen kann.

8 Der Kuipermeester Albert van Ems in Emden verlangt een Kuipersgesell op anstaande Paafchen, die darto Lust heeft, gelieve zig by hem te melden.

9 Sollte jemand eine Behausung, so mit einigen Stuben, Küche und mehrere Commoditäten versehen, und in der kleinen Brückstraße nahe am Rathhause siehet, aus der Hand kaufen zu wollen Lust haben, der beliebe sich bei J. D. Wunderlich in Emden zu melden.

10 Der Böttchermeister Jan Wilkems in Norden verlangt auf Ostern 1793 einen Gesellen, wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber bei ihm melden.



11 Es wird auf Ostern 1793 ein Märlerknecht verlangt, der alle auf einer Stender, oder Rockenmühle vorkommende Mählgeschäfte gut versteht; wer sich hierzu tüchtig zu seyn glaubet und Lust hat, erhält nähere Nachweisung bei Jacob Swart Strgmann, Hofmüller in Norden. Briese werden postfrey erwartet.

12 Bey Endesbemeldten sind für das Jahr 1793 zu bekommen: 1) Der Berlinische historisch-genealogische Kalender mit dem Portrait der Prinzessin Amalia von Preußen, 12 Monatskupfern von Herrn Ehdowitsch zu dem 4ten Jahrgang der Preussisch-Brandenburgischen Staatsgeschichte, auch dazu gehörigem Portrait Friedrich II. in seinen Kinderjahren, 4 Portraits Königl. Preuzl. Staatsminister und einer Eharte von Sojman, in sauberem Bande mit vergoldetem Schutte a 1 Rthlr. 2) Vorstehender Kalender Französisch 1 Rthlr. 3) Der genealogisch-militairische Kalender mit 12 neuen Kupferstichen und Titellupfer, nebst Eharte, gebunden mit vergold. Schnitt a 16 ggl. 4) Dieser Kalender Französisch 16 ggr. 5) Der neue Etuis-Kalender, in welchem 12 Fabeln deutscher Dichter deutsch und französisch, nebst dazu gehörigen Kupfern enthalten sind, in vergoldetem Futterale a 8 ggr. 6) Die ganz kleine Etuis-Kalender mit Kupfern gebunden a 3 ggr.

Emden, den 4ten Dec. 1791.

J. N. Meppen.

13 Ein junger Mensch, 15 Jahr alt, von guter Familie und Erziehung, im Rechnen und Schreiben auch wohl geübet, wünschet die Handlung zu lernen, und auf künftigen Ostern oder auch gleich in einem guten Handlungshause als Lehrbursche ange- setzt zu werden. Sollte jemand geneigt seyn, diesen jungen Menschen die gebührige Handlungskenntnisse bezubringen, und ihm als Lehrbursch anzusetzen, der wolle sich gefälligst bey dem Herrn Buchbinder Schulte in Norden melden, der desfalls nähere Nachricht geben wird.

14 Nicolaus Heeren Klingenberg in Dusch nahe bey Marienhave hat einen dunkelbraunen Treenter aufgebunden, selbiger ist gemerkt an beyden Ohren mit einem halben Rond von oben zu, und im rechten Ohr einen Schnitt von unten; wem selbiges zukommt, wolle es je eher je lieber gegen Erstattung der Kosten abholen.

15 Ich halte es für Pflicht, mit meinen von Dank gegen Gott gerührtem Herzen hiedurch bekannt zu machen, daß, nachdem der Herr Hofrath und approbirter Augenarzt Seiffert, an meinen seit bald 4 Jahren völlig blinden Augen, am 30sten des vorigen Monats glücklich die Staar-Operation verrichtet hat, ich demwichenen Montag als den 9ten dieses, wie der Verband zum erstenmal abgenommen worden, zum völ- ligen Gebrauch meines Gesichts wieder gelangt bin. Aurich, den 13 Dec. 1792.

Die Wittwe Hielle de Wries aus Hargerbuhr bei Norden.

16 Aurich. In der Winterschen Buchhandlung ist zu haben, 1) Berlinischer historisch-genealogischer Kalender a. d. J. 1793. m. R. 1 Rthlr. 2) Derselbe Franzö- sisch, 1 Rthlr. 3) Genealogisch-militairischer Kalender a. d. J. 1793. mit R. 16 Ggr. 4) Derselbe Französisch 16 Ggr. 5) Neue Etuis-Kalender m. R. deutsch und französisch mit Futteral 8 Ggr. 6) Der kleine Etuis-Kalender mit Futteral deutsch und franz. 3 gr.



7) Genealogischer Kalender a. d. J. 93. m. R. in Pergament 9 Egr. 8) Derselbe ohne Kupf. 7 Egr. 9) Adresskalender der Königl. Preußl. Haupt- und Residenzstädte Berlin und Potsdam, 1792. 12 Egr. NB. Dieser Kalender gilt bis Juni 93, weil um diese Zeit gewöhnlich erst ein neuer heraus kömt. 10) Adresskalender von den in der Ehurmark Brandenburg, der Neumark und dem Herzogthum Pommern befindlichen hohen und niedern Collegien, Justanzen und Expeditionen; Magisträte ic. und in öffentlichen Aemtern stehenden Personen, 93. 16 Egr. Die Kalender sind dies Jahr sämtlich schön und accurater wie sonst gebunden. Sodann ist in derselben Handlung der neue Michaelis Mes.-Catalogus gratis zu bekommen; auch auf beiden Seiten gefärbtes holl. Briefpapier, das Buch zu 1 Rthlr. und auf einer Seite gefärbtes zu Couverts das Buch zu 16 Egr.

17 Der Reichrichter Cassen in Hage hat eine neue complete Brauerey mit einem Kessel, pl. m. zu 12 Tonnen, 2 grosse neue Kupen, circa 100 Fässer und sonstigem Zubehör, aus der Hand zu verkaufen, weßhalb man sich bey ihm oder Statich Cassens dajelbst melden kann.

18 Es wird einem geehrten Publico hiermit bekannt gemacht, daß der Ingenieur-Lieutenant J. Uden, Königl. Preußischer beeidigter Feldmesser hiesiger Provinz, sich alhier in Aurich niedergelassen hat, empfiehlt sich nicht nur denen Landeseingesessenen in seiner Sache; sondern ist auch erbötig, während der Winterzeit in den mathematischen Wissenschaften, sowohl über die gemeine Arithmetik und Geometrie &c. als auch der Algebra und höhere Geometrie Information zu geben.

19 Der Kaufmann J. J. Volmann in Emden ist gewillet, das neulich mit einer Ladung Holz aus Norwegen gekommene Dalkschiff, die Frau Djalda von Emden genannt, 45 Rosten Lasten groß, welches noch in gutem Stande, und mit Segel, Anker, Tbau und allem Zubehör versehen ist, wie auch die Ladung selbst, bestehend aus dicken und dünnen Lannensparren und ollerhand andern kleinen Holz und Dicken am 2ten Januar 1793, als am Sonnabend noch Neujahr, auf dem Zimmermerst zu Braake im Herzogthum Oldenburg öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Diejenigen, so das Schiff zu kaufen belieben, können das Inventarium vorher bey dem Kaufmann Gerhard Claussen zur Braake einsehen, auch wenn sie das Schiff und die Ladung zu sehen verlangen, von demselben Anweisung erhalten.

20 Die Rendanten der hiesigen Assicuranz Compagnie eruchen nochmals zu bemerken:

daß eine sogenante Monath oder Jahr-Police auf Casco nicht anders kan aufgesagt werden, als durch Producirung derselben in Originali, weil die geschehene Aufsagung auf der Police selbst muß



mufz bemerkt werden, und daiz also nicht der Tag, an welchem sie auf die Post gegeben, sondern der Tag, an welchem sie an unsere Comtoiré komt, für den Aufszagungstag angenommen wird.

Ferner bitten wir diejenigen, welche noch Præmien schuldig sind, solche uns des ehesten franco einzufenden, oder sie hier zu bezahlen, weil wir nächstens unsere Bücher abschließen und Rechnung ablegen müssen. Emden, am 10 Dec. 1792.

Tobias Boumann. Pieter Arends. F. H. Metger.

21 Het Smakschip de Vrouw Tialda genaamt, gevœerd by Schipper Everd Roeyer, oud 15 Jaaren, groot 43 Rogge Lasten, liggende tegenswoordig te Brake aan de Weser; word uitgepresenteerd om uit de hand te verkopen, wiens gading het is gelieve zich in Perzoon of poltvrye Brieven te melden, in Emden by Jan F. Polmann, of Geerhard Clausen te Brake.

22 Het word bekend gemakt, dat de Dogters van Jan Pieters Tulp weer nieuwe hollandske Rusken direkt van Holland hebben gekriegt, die sy voor een zyvile Prys geven, verfoeken een jeders Gunft. Sy woonen in de klien Osterstráat tot Emden.

23 Bey der Wittwe S. R. Wolters in Aurich sind gegen instehenden Weisnachten allerhand Sorten Zuckerwerk, Wälder vom feinsten Zucker, wie auch Marzipanen für einen billigen Preis zu haben.

24 Joh. Fr. Eberlein aus Bremen empfehlte sich bey seiner Durchreise allen hohen Herrschaften und Liebhabern dieser Kunst mit genauer Verfertigung der Eilhouctten aller Art und Veränderungen. Sein Aufenthalt ist nur noch von einigen Tagen, und bittet deshalb um einen baldigen geneigten Zuspruch. Proben dieser Arbeit sind täglich in seinem Logis im schwarzen Bären zu sehen.

25 Bey Gelegenheit des Umstandes, da wir neulich an unserm kleinen Orte acht Todte zugleich hatten, wurde in einem freundschaftlichen Circul unter andern auch von Begräbnissen und den dozu erforderlichen manchen oft vor der Hand drückenden Ausgaben geredet. Die Unterredung lenkte sich bald auf die Frage, ob nicht auch hier eine Art Todten Casse errichtet werden könnte, aus welcher bey eintretenden Sterbfall den Nachbleibenden eine bestimmte Summe ausgezahlt werden könnte? Die Gesellschaft, welche sich zu dieser löblichen Absicht zusammen thun wollte, könnte also, wie an andern Orten gewöhnlich, die Sterbthaler-Gesellschaft genannt werden. Um allensfalls erst mit einer kleinen Summe den Anfang zu machen, könnten 40 Rthlr. zu der



der jedesmal auszahlenden Summe bestimmt werden. — Die Anzahl der Interessenten wären darnach leicht zu berechnen, je nachdem man jedesmal 1 Rthlr. oder doch einen halben Rthlr. hergeben wollte. — Würde die Gesellschaft unerwartet stark, so wäre die jedesmal auszuhaltende Summe leicht auszumachen. — Jedem honesten Menschen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, müßte es frey stehen, einzutreten. — Wer vom 62sten Jahre seines Alters an nad darüber mit eintreten wollte, müßte wohl doppelt bezahlen st. — Die Frage wäre also, ob hier in Zurich sich eine hinlängliche Anzahl verbinden wollten? man könnte auch ja, vorerst wenigstens, um bald eine Gesellschaft zusammen zu bringen, aus Emden, Leer, Norden, Ems, Wittmund ic. jeden Menschenfreund mit annehmen. Wer sich dazu geneigt finden möchte, me.de sich gefälligst vorerst bey dem Conrector Müller hieselbst. Briefe werden postfrey erbeten. Vorschläge zu geben, die annehmlich sind, steht jedermann frey, der Rathheil an der Sache nehmen will. Es wird sich, wie recht sehr gewünschet wird, bald zeigen, ob eine kleine geschlossene Gesellschaft sich vereinigen wird, oder ob der Entwurf sich zu einer öffentlichen Anstalt hinausarbeitet, so daß man höhern Orts um Erlaubniß und Bestätigung anzufuchen nöthig findet. Vorerst wird noch einmal erinnert, es wird nichts bezahlt, als bey jedem eintretenden Sterbfall das zu bestimmende Quantum, nur muß es freylich gleich, wann die Gesellschaft zu Stande kommt, einmal oder auch zweymal vorausgezahlt werden, damit bey einem vorkommenden Sterbfall die bestimmte Summe ohne Weitläufigkeit und lauges Zusammensuchen der Nachgebliebenen des Verstorbenen angezahlt werden könnte. Doch der, wann aus der Sache Ernst werden sollte, wie hoffnungsvoll erwartet wird, öffentlich vorzuliegende Plan wird das weitere anweisen. Es haben sich in diesen Tagen so viel gemeldet, deß. wenn nur noch einige dazu kommen, die Gesellschaft vorerst schon zu Stande kommen kann. Wer also noch Lust haben möchte, gleich mit einzutreten, wird ersucht, sich noch in diesem Monat zu melden. Zurich, den 13ten Dec. 1792.

St e c k b r i e f.

1 Nachdem der in Neustadt Södens bisher gewohnt habende Schuh'nde und Pergamentmacher Moses Noah, bei dem Ausbruch eines von ihm begangenen schändlichen Banquerots sich auf flüchtigen Fuß begeben, und derselbe beim Weggehen im Kirchspiel Nemels auf dem Heerwege nach Leer gesehen worden, der Justiz aber daran gelegen ist, daß dieser Betrieger, von kleiner Statur, mit dunkelbraunen Haaren, Ebrauens nicht corpulent und blasser Gesichtsfarbe, bei seinem Eintrich n gestiefelt, einen zedigten Hut, dunkelblauen Rock und schwarze Weste tragend, zur gefänglichen Hast gebracht werde.

So werden hierauf alle Gerichts-Obrikeiten zur Förderung der Gerechtigkeit und sub ablatione ad reciproca ergebnis requiriret, falls der beschriebene Jude sich irgendwo betreten lassen sollte, denselben apprehendiren, und gegen Erstattung angewandter Kosten, wohlverwahrt an dieses Gerichte abliefern zu lassen.

Södens am Hochgräf. Wedelschen Landgerichte, den 26 Nov. 1792.
Meimers.

Todesfälle.

1 Es hat der weisen Vorsehung gefallen, meinen theuren und so hoffnungsvollen Sohn F. Jansson, am 27sten dieses des Morgens um 5 Uhr, in seinem 28sten Lebens.



Lebensjahre, an einer auszehrenden Krankheit aus dieser Zeitlichkeit abzuföhren. Mel-
 von Gönnern und guten Freunden mache diesen schmerzlichen Verlust, statt der gewöhn-
 lichen Trauerbriefe, ergebenst bekannt, und unter Versicherung der allerseitigen Theil-
 nahme verbitte die Condolenz Bezeugungen. Emden, den 28 Nov. 1792.

J. Fred. Jansson.

2 Es ist eine traurige Pflicht für mich, welche ich, gerne gesteh ich es, nicht
 ohne die mächtigste Nührung meiner Seele wahrnehmen kann, wann ich den unerwarteten
 Tod meines mir auf immer schätzbaren Ehemannes Johann Christian Keflow, Bürger
 und Buchbinders hieselbst, unsern beiderseitigen Anverwandten, Gönnern und Freun-
 den bekannt machen muß. Am 27 Nov. nahm ihn Gott, nach einer sechstagigen Krank-
 heit, im 33 ten Jahr seines Alters mir von der Seite. Nicht länger als 17 Monate
 habe ich mit ihm die vergnügteste Ehe geführt, wie äußerst kurz. Noch trostloser würde
 ich vorerst seyn, wann ich nicht einen Sohn, der aber freilich nur 30 Wochen alt ist,
 von ihm hätte. Von dem theilnehmenden Mitleiden anderer überzeugt, verbitte alle
 schriftliche Beileidsbezeugungen. Neustadtgödens, den 5 Dec. 1792.

Carolina Dorothea Keflow, geborne Schaaff.

3 Am 30ten November einschlummerte meine Mutter G. Sch. Walther, ge-
 bohrne Koch, in einem Alter von 102 Jahr und 11 Monaten. Diesen Todesfall mache
 ich hiedurch allen meinen Anverwandten und Freunden bekannt, und überzeuge von ihrer
 Theilnahme, verbitte ich alle Beyleidsbezeugungen. Eel, am 6ten Dec. 1792.

Gerhard Walther, Schulmeister.

4 Am 5ten dieses des Abends um 11 Uhr, gesiel es dem Allerhöchsten, meinen
 geliebten Eheanten den Kaufmann Joh. Hinr. Schagenann, in seine 118sten Lebens-
 jahre, und im 55ten unserer vergnügten Verbindung, mir von der Seite zu nehmen.
 Er genoss in seinem langen Leben durch Gottes Güte eine beständige Gesundheit, und starb
 nach einem 4wöchigen Krankenlager, beim vollen Gebrauch des Verstandes sanft.

Diesem mir in meinem hohen Alter betroffenen großen Verlust, welchen auch mein
 von 7 Kindern noch allein lebende Tochter und Schwiegerohn mit mir empfinden, zeige
 ich allen meinen Verwandten, Gönnern und Freunden mit gerührtem Herzen an, über-
 zeugt von der geneigten Theilnahme verbitte alle Mitleidsbezeugung.

Leer, den 8ten Dec. 1792.

Des verstorbenen Wittwe.

Lotteriesachen.

1 Bei Ziehung der 5ten und letzten Classe 27ster Berliner Classen-Lotterie sind
 in unserm Haupt Comoir folgende No. mit Gewinne gezogen worden, als No. 6972,
 mit 150 fl. 6905, und 12, mit 50 fl. 6993, a 25 fl. No. 6913, 74, 90, a 20 fl.
 No. 6906, 7, 9, 15, 16, 17, 21, 22, 25, 26, 27, 30, 32, 34, 40, 42, 43, 45,
 48, 52, 53, 57, 58, 59, 65, 69, 70, 73, 79, 83, 84, 85, 89, 95, jede mit 18 fl.
 Die Gewinne werden sogleich von uns ausbezahlt. Loose zur 1sten Classe 28 Lotterie,
 deren Ziehung auf den 17ten Dec. versetzt ist, sind zu haben sowol Ganze, als 1/2
 und 1/4, wir hatten aber für keine 1/2 und 1/4 Loose, so nicht mit unserer Unterschrift
 versehen ist. 1/4 Loos zur 1sten Classe sub No 31340. ist verlohren worden, der etwa
 darauf fallende Gewinn wird nur bloß dem Eigenthümer ausbezahlt. Norden, den
 10 Dec. 1792.

M. et J. Bargerbur.

